Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich
60 Pf.,
durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag
Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die 3gespaltene
Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 49. **Oels,** den 5. Dezember 1902. **40. Jahrg.**

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 503. Oels, den 4. Dezember 1902.

Das Kreis-Krankenhaus betreffend.

Das Kreis-Krankenhaus eröffnet auch für das Jahr 1903 ein **Abonnement für ländliches Gesinde** zu freier Kur und Pflege.

Der Abonnementspreis ist für jede Person auf **jährlich 4 Mark** festgesetzt. Die Herren Gutsbesitzer und Gutspächter, sowie die Gemeindevorstände derjenigen Gemeinden, welche von dem Abonnement Gebrauch machen wollen, ersuche ich, mir die Nachweisungen der zu abonnirenden Dienstboten nach dem im Kreisblatt pro 1889 Seite 70 abgedruckten Schema bis zum 3. Januar k. J. zugehen zu lassen.

Die Zahlung der Abonnementsbeiträge kann zur Hälfte im Monat März, zur anderen Hälfte im Monat September erfolgen.

Nr. 504. Oels, den 29. November 1902.

Nachstehend bringe ich das Ergebniß von zwei außerterminlichen Bullen-Körungen zur öffentlichen Kenntniß.

Die Ankörung gilt nur bis zu den etwa im Oktober n. J. stattfindenden allgemeinen Körterminen.

Lfde. Nr.	Des Bullenbesitzers Stand, Name und Wohnort.	Des angekörten Bullen Farbe		Rasse.
		Alter Jahre	bezw. Abzeichen	
1	Gustav Kruber Bernstadt	1¾	roth und weiß	Landrasse
2	Freistellenbesitzer Dabisch Neu-Ellguth	2	rothweiß	Landvieh

---

Nr. 505. Oels, den 2. Dezember 1902.

Die noch rückständigen Magisträte, Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher ersuche ich um umgehende Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 18. v. Mts. — Stück 47 Nr. 487 — betreffend Einrichtung der Staatssteuerliste.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission.

Nr. 506. Oels, den 25. November 1902.

Der Fleischermeister Johann Tille und der Gastwirth Spielmann in Fürsten-Ellguth und der Fleischermeister Wolff in Prietzen beabsichtigen, auf ihren Grundstücken Fürsten-Ellguth Nr. 35 bezw. Nr. 2 bezw. Ober-Prietzen Nr. 23 Schlachthäuser zu errichten.

Gemäß § 17 der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 (R.-G.-B. S. 177 ff.) bringe ich diese Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Einwendungen innerhalb 14 Tagen schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll bei mir anzubringen sind. Nach Ablauf obiger Frist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

Beschreibung und Zeichnung der Anlagen liegen in meinem Amtszimmer zur Einsicht offen aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen habe ich einen Termin auf

Montag, den 22. Dezember d. Js., Nachmittags 4 Uhr,

in meinem Amtszimmer hierselbst anberaumt, wozu ich die Unternehmer und die Widersprechenden mit dem Bemerken hierdurch vorlade, daß im Fall des Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Nr. 507. Oels, den 4. Dezember 1902.

Nachweisung der im Monat November d. Js. ertheilten Jagdscheine.

a. Jahresjagdscheine.

Aßmann, Theodor, Gutsbesitzer, Klein-Zöllnig	1. 11. 02.
Magnus, Wirthschaftsinspektor, Lampersdorf	1. 11. 02.
von Rabenau, Leutnant, Oels	3. 11. 02.
Scholz, Bernhard, Landwirth, Klein-Zöllnig	4. 11. 02.
Marx, Gärtner und Förster, Schleibitz	6. 11. 02.
Moll, Rittergutsbesitzer, Grüttenberg	8. 11. 02.
Pache, Paul, Gutsbesitzer, Gutwohne	11. 11. 02.
Hellmich, Paul, Gutsbesitzer, Gutwohne	11. 11. 02.
Hennig, Heinrich, Wirthschaftsinspektor a. D., Bernstadt	14. 11. 02.
von Wallhoffen, Leutnant, Oels	15. 11. 02.
Christalle, Adolf, Gutsbesitzer, Gutwohne	17. 11. 02.
Rodestock, Majoratspächter, Reesewitz	18. 11. 02.
von Hautcharmoy, Leutnant, Oels	18. 11. 02.
von Metzsch, Excellenz, Staatsminister z. Zt. Sibyllenort	20. 11. 02.
von Marlotie, Excellenz, Wirklicher Geheimer Rath Oberhofmeister z. Zt. Sibyllenort	20. 11. 02.
Sahrer von Sahr, Kammerherr z. Zt. Sibyllenort	20. 11. 02.
von Kospoth, Flügel-Adjutant, Oberstleutnant, z. Zt. Sibyllenort	20. 11. 02.

von Minckwitz, Leutnant, z. Zt. Sibyllenort . . . . . 20. 11. 02.
von Minckwitz, General der Infanterie, General-Adjutant Excellenz, z. Zt. Sibyllenort . . . . . 20. 11. 02.
Graf York von Wartenburg, Majoratsherr, Schleibitz . . 20. 11. 02.
von Teichmann, Rittmeister, Bernstadt . . . . . 18. 11. 02.
Freiherr Carl von Venningen, z. Zt. Briese . . . . . 21. 11. 02.
Hermann Späthe, Bauergutsbesitzer, Gimmel . . . . . 20. 11. 02.
Graf Welsburg, Leutnant, z. Zt. Sibyllenort . . . . . 21. 11. 02.
von Burgk, Kammerherr, z. Zt. Sibyllenort . . . . . 21. 11. 02.
von Frankenberg, Gutsbesitzer, Eichenhof . . . . . 22. 11. 02.
Se. Excellenz Generalleutnant z. D. von Minckwitz, z. Zt. Sibyllenort . . . . . 24. 11. 02.
Se. Excellenz Hausmarschall Wirklicher Geheimer Rath von Carlowitz-Hartitsch, z. Zt. Sibyllenort . . . . . 24. 11. 02.
von Haugk, Oberstallmeister, z. Zt. Sibyllenort . . . . 24. 11. 02.
von Richthofen, Hauptmann, Oels . . . . . 24. 11. 02.
Fritz Retter, Leutnant d. R., Dorf Juliusburg . . . . . 24. 11. 02.
Hain, Wilhelm, Gärtner, Ober-Alt-Ellguth . . . . . 24. 11. 02.
Graf Schwerin, Majoratsherr, Leutnant a. D., Bohrau . 24. 11. 02.
Wasner, Emil, Gasthofbesitzer, Hundsfeld . . . . . 25. 11. 02.
Brosowsky, Otto, Förster, Zessel . . . . . 26. 11. 02.
Scholz, Gustav, Bauergutsbesitzer, Groß-Graben . . . . 26. 11. 02.
Weber, Georg, Landwirth, Fürsten-Ellguth . . . . . 28. 11. 02.
Kahatowski, Rittergutsbesitzer, General-Agent, Oels . . 28. 11. 02.
Scupin, Erbscholtiseibesitzer, Leuchten . . . . . 29. 11. 02.
Freiherr von Puttkamer, Majoratsherr, Schickerwitz . . . 29. 11. 02.

b. Tagesjagdscheine.

von Hautcharmoy, Leutnant, Oels . . . . . 4. 11. 02.
von Colbe, Fahnen-Junker, Oels . . . . . 4. 11. 02.
Kießling, Forstassessor, z. Zt. Oels . . . . . 7. 11. 02.
Härtel, Adolf, Gutsbesitzer, Gutwohne . . . . . 18. 11. 02.
Jochmann, Reinhold, Gutsbesitzer, Gutwohne . . . . . 18. 11. 02.
Züchner, Julius, Gutsbesitzer, Bohrau . . . . . 18. 11. 02.
Pohl Julius, Gutsbesitzer, Gutwohne . . . . . 18. 11. 02.
Nowak, Referendar, Oels . . . . . 18. 11. 02.
Hübner, Gutsbesitzer, Oels . . . . . 25. 11. 02.
Güßefeld, Oekonomie-Direktor, Briese . . . . . 28. 11. 02.

c. Unentgeltliche Jagdscheine.

Rößler, Vicefeldwebel, Oels . . . . . 12. 11. 02.
Schwarzrock, Vicefeldwebel, Oels . . . . . 14. 11. 02.

Nr. 508. Oels, den 22. November 1902.

Personal-Chronik.

Verpflichtet: Der Gutsbesitzer Gustav Hellmich in Leuchten als Schiedsmann für den Bezirk 8 des Kreises Oels.

Der Königliche Landrath.

Graf Kospoth.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Ostrowo, den 3. Dezember 1902.

Bekanntmachung.

Am 28. November 1902 ist in dem Fichtenwäldchen zwischen Raschkow und Skrzebow einer Arbeiterfrau aus Skrzebow Gewalt angethan worden, wobei sie mit einem Messer verletzt worden ist.

Der Thäter war sehr groß, trug ein schwarzgraues, mit zwei Reihen schwarzen, großen Knöpfen besetztes Jaquett. An den Füßen trug derselbe Gamaschen, die Hosen waren — wie bei den Radfahrern üblich — mit Spangen zusammengesteckt. Derselbe trug eine grüne Jagdmütze, hatte einen kleinen, schwarzen Schnurrbart, das Jaquett war bis zum Halse geschlossen, doch trug derselbe einen weißen Stehkragen. An der Lenkstange des Rades hing ein kleines, schwarzes Packet.

Der Thäter soll über Granowiec, Kreis Adelnau, nach Schlesien geradelt sein.

Ich ersuche um Festnahme und Mittheilung zu 2 J. 5038/02.

Der Erste Staatsanwalt.

Oels, den 26. November 1902.

Steckbriefs-Erledigung.

Der unterm 4. November 1902 hinter dem Ersatz-Reservisten, Schlosser Alfred Deischel aus Nimptsch erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königliches Bezirks-Kommando.

Oels, den 28. November 1902.

Bekanntmachung.

Nach dem Stempelsteuergesetze vom 31. Juli 1895 ist die Stempelsteuer für schriftliche (bezw. durch Briefwechsel abgeschlossene) **Pacht- und Miethverträge** über unbewegliche Sachen in der Weise zu entrichten, daß der Verpächter oder Vermiether alljährlich im Monat Januar seine sämmtlichen, während des letztvergangenen Jahres in Geltung gewesenen Pacht- oder Miethverträge — soweit sie stempelpflichtig sind — in ein Verzeichniß einträgt und dieses Verzeichniß einem zuständigen Steueramte oder Stempelvertheiler unter Zahlung des erforderlichen Stempelbetrages einreicht. In das Verzeichniß sind auch aufzunehmen die **Verlängerungen** von stempelpflichtigen Pacht- oder Miethverträgen, welche durch Unterlassung einer im Vertrage vorgesehenen Kündigung u. s. w. eingetreten waren.

Ein Pacht- oder Miethvertrag der bezeichneten Art ist stempelpflichtig, wenn der nach der Dauer eines ganzen Jahres berechnete Pacht- oder Miethzins mehr als 300 M. beträgt. Auch ein Pacht- oder Miethvertrag, welcher auf kürzere Zeit (z. B. nur auf einen Tag, eine Woche, einen Monat) geschlossen wurde, oder nur kürzere Zeit in Geltung war, ist also stempelpflichtig, wenn der verabredete Pacht- oder Miethzins für den Fall, daß der Vertrag ein ganzes Jahr lang bestanden hätte, mehr als 300 M. betragen haben würde.

Die näheren Bestimmungen über den Betrag der Stempelsteuer, die Anzahl und den Inhalt der Verzeichnisse u. s. w. sind abgedruckt in den Formularen für die Verzeichnisse, die auf Wunsch von den Haupt-Steuer- und Haupt-Zoll-Aemtern, von den Steuerämtern und Stempelvertheilern unentgeltlich verabfolgt werden.

Die obigen Bestimmungen gelten auch für After-, Pacht- und Miethverträge, sowie für antichretische Verträge mit der Maßgabe, daß die Einreichung der betreffenden Verzeichnisse den Afterverpächtern und Vermiethern bezw. den Verpfändern obliegt.

Durch Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Stempelsteuer für Pacht- und Miethverträge u. s. w.

wird eine Geldstrafe verwirkt, welche dem zehnfachen Betrage des hinterzogenen Stempels gleichkommt, mindestens aber dreißig Mark beträgt.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Berlin W. 66, den 29. November 1902.

Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendungen betreffend.

Die Reichs-Postverwaltung richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet. Bei dem außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs ist es nicht thunlich, die gewöhnlichen Beförderungsfristen einzuhalten und namentlich auf weitere Entfernungen eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfeste zu übernehmen, wenn die Packete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

Die Packete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten ꝛc. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Packete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet selbst gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Bei Fleischsendungen und solchen Gegenständen in Leinwandverpackung, die Feuchtigkeit, Fett, Blut ꝛc. absetzen, darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung geklebt werden. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Postpacketadressen für Packetaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämmtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffenden Falls also den Francovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Eilbestellung u. s. w., damit im Fall des Verlustes der Postpacketadresse das Packet noch dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirkes (C., W., SO., u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebs trägt es wesentlich bei, wenn die Packete **frankirt** aufgeliefert werden.

Die Vereinigung mehrerer Packete zu **einer** Begleitadresse ist für die Zeit vom 15. bis 25. Dezember im inneren deutschen Verkehr (Reichspostgebiet, Bayern und Württemberg) **nicht** gestattet. Auch für den Auslandsverkehr empfiehlt es sich im Interesse des Publikums, während dieser Zeit zu jedem Packet besondere Begleitpapiere auszufertigen.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Im Auftrage.

Gieseke.

Nebst einer Beilage.

Spahlitz, den 2. Dezember 1902.

Zur Vertilgung von Raubzeug werden von jetzt an bis zum 31. Mai 1903 auf den Jagdrevieren Spahlitz und Würtemberg Giftbrocken ausgelegt werden.

Vor Aufnahme des Fallwildes wird gewarnt.

Der Amtsvorsteher.
W. Schlabitz.

Verlag von Wilh. Gottl. Korn, Breslau.

Schlesisches Kochbuch

für bürgerliche Haushaltungen,
enthaltend
leichtverständliche und genaue Anweisungen
zum
Kochen, Braten, Backen, Einmachen, Pökeln, Räuchern, Getränkebereiten etc.
Herausgegeben von **Henriette Pelz.**
Achte Auflage.
Neubearbeitung von **Helene Roesler,** staatlich geprüfter Koch- und Haushaltungslehrerin.
Preis in Ganzleinen geb. 1.50 Mark.

Pianinos. Flügel.
Harmoniums von **M. 40.-** an.
Katalog mit ca. 500 Gutachten gratis u. franco.
Hoher Rabatt! Theilzahlungen! Probelieferung!
Schulgeige 15 M. Feine Sologeige 20 M.
Künstlergeige 30 M. Sämmtlich mit Kasten und Zubehör.
Instrumente von grosser Tonschönheit.
Umtausch bereitwilligst gestattet.
Gebrüder Hug & Co.,
Leipzig, Königsstrasse 20.

Strychnin-Weizen
zum Vertilgen der
Feld-Mäuse
empfiehlt **R. Marell,**
Germania-Drogerie.

Wer schnell u. billig Stellung will, verl. per Postkarte die Deutsche Vakanzenpost Eßlingen.

Kirchliche Nachrichten.

Gottesdienste in der Schloßkirche zu Oels.
Am 2. Sonntage des Advents.

*) Hauptgottesdienst 9½ Uhr: Herr Pastor Kähler.
*) Nachmittags 2 Uhr: Herr Pastor Schmidt.
*) Abendgottesdienst 5 Uhr: Herr Pastor Biehler.
Beichte früh 9 Uhr: Herr Pastor Biehler.

Wochengottesdienst:
Donnerstag, den 11. Dezember, früh 8½ Uhr: Herr Pastor Schmidt.
Beichte früh 8¼ Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.

Amtswoche:
1. für Taufen und Trauungen: Herr Pastor Kähler.
2. für Beerdigungen aus der Stadt: Herr Pastor Schmidt.
3. für Beerdigungen vom Lande: Herr Superintendent Ueberschär.

*) Collecte für den Landdotations-Fond.

Wie in jedem Jahre, beabsichtigt auch dies Jahr der Tabea-Verein eine Weihnachtsbescheerung für arme Kinder zu veranstalten. Es wird herzlich gebeten, das Unternehmen durch Liebesgaben, wie: Kleider, Schuhe, Pfefferkuchen, Nüsse oder Geld, nach Kräften zu unterstützen. Die unterzeichneten Damen sind zur Entgegennahme von Geschenken bereit.

Marie Böhmer. Olga Kappner.
Marie Katterwe. Jenny von Müller.
Clara Schneider.
Hanna Ueberschär.

Händler und Hausirer
können täglich 10 Mark und mehr verdienen bei **B. Kohl, Breslau VI.**

Marktpreis der Stadt Oels vom 29. November 1902.

Weizen, gelb	15	10	14	70	14	—
Roggen	13	—	12	50	12	—
Gerste	13	40	12	50	11	80
Hafer	13	10	12	80	12	20
Erbsen	22	—	—	—	18	—
Kartoffeln	3	60	—	—	3	—
Heu	5	—	—	—	4	50
Stroh (100 Kilogr.)	4	20	—	—	4	—